

Oktober 2009

Artenschutzgutachten zum  
B-Plan 54 „Wischhausstraße“,  
Ostbevern

Endbericht Fledermäuse

Gutachten im Auftrag der Gemeinde Ostbevern



Bearbeitung:

**Büro für angewandte Ökologie  
und Landschaftsplanung**

Dense & Lorenz GbR

Kollegienwall 12d • 49074 Osnabrück

fon 0541 / 27233 • fax 0541 / 260902

mail@dense-lorenz.de



## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>VORBEMERKUNG</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>METHODIK</b> .....  | <b>1</b>  |
| 2.1      | Untersuchung mit dem Detektor .....  | 1         |
| 2.2      | Horchkisten.....   | 2         |
| <b>3</b> | <b>ERGEBNISSE</b> .....  | <b>3</b>  |
| 3.1      | Horchkisten.....   | 3         |
| 3.2      | Detektor .....   | 3         |
| <b>4</b> | <b>GESAMTEINSCHÄTZUNG DES FLEDERMAUSVORKOMMENS</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>5</b> | <b>AUSWIRKUNGSPROGNOSE UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG</b> <b>5</b>   | <b>5</b>  |
| 5.1      | Artspezifische Auswirkungsprognose nachgewiesener planungsrelevanter Arten und artenschutzrechtliche Einschätzung..... | 5         |
| <b>6</b> | <b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....   | <b>9</b>  |
| <b>7</b> | <b>LITERATUR</b> .....   | <b>10</b> |

## Tabellenverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Tab. 1: Anzahlen registrierter Balzrufe der Zwergfledermaus..... | 3 |
|--|---|

## Anhang

Karte

Prüfprotokolle

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Regina Klüppel-Hellmann

Dipl.-Biol. Carsten DENSE



Osnabrück, den 27.10.2009

## 1 Vorbemerkung

Im Frühjahr 2009 wurde an drei Terminen das Fledermausvorkommen im Bereich des B-Plans „Wischhausstraße“ untersucht, die Ergebnisse liegen in Form eines Kurzberichtes vor. Um den für eine artenschutzrechtliche Bewertung wesentlichen Spätsommer- und Herbstaspekt (u. a. Paarungsquartiere) erfassen zu können, erfolgte die Beauftragung von zwei weiteren Untersuchungsterminen. Auf der nun vorhandenen Datengrundlage ist es möglich, eine abschließende artenschutzrechtliche Bewertung vorzunehmen. Der Endbericht enthält außerdem die kartographische Darstellung sowie eine Zusammenfassung aller Ergebnisse.

## 2 Methodik

Der Schwerpunkt der Untersuchungen im August lag auf der Suche nach eventuell vorhandenen Paarungsquartieren. Berücksichtigung fanden die beiden von der Maßnahme betroffenen Heckenbereiche sowie der nordwestlich angrenzende kleine Waldbereich. Dabei wurde der Fokus auf die im ersten Teil der Untersuchung festgestellten Arten „Großer Abendsegler“, „Kleiner Abendsegler“ und „Zwergfledermaus“ gelegt. Über das Balzverhalten der Breitflügelfledermaus ist nichts bekannt. Dementsprechend wurde diese Art unter dem Gesichtspunkt „Paarungsquartier“ nicht näher bearbeitet. Weiterhin bestand die Möglichkeit, dass durchziehende Rauhauffledermäuse den Untersuchungsbereich als Paarungsgebiet nutzen. Die Balzrufe der Rauhauffledermaus konnten mit der gewählten Frequenzeinstellung der Horchkisten ebenfalls erfasst werden.

Beide Abendseglerarten nutzen Baumhöhlen als Paarungsquartiere. Zwar konnten vom Boden aus keine geeigneten Baumhöhlen festgestellt werden, es ist aber nicht völlig auszuschließen, dass im Kronenbereich der Altbäume welche existieren. Zwergfledermäuse beziehen neben Baumhöhlen auch jede Art von Spalten in und an Gebäuden. Die Balzrufe, die je nach Fledermausart in einem Bereich von ca. 12 -22 kHz liegen, werden unregelmäßig über die Nacht verteilt geäußert, um Weibchen anzulocken. Während die Großen Abendsegler ausschließlich stationär aus ihren Höhlen rufen, unternehmen die Zwergfledermäuse meist Balzflüge („Display“, „Songflight“) in einem Umkreis von ca. 50 m um ihr eigentliches Paarungsquartier. Nach neueren Beobachtungen verhält sich der Kleine Abendsegler ambivalent. Einerseits ruft er aus Höhlen, andererseits konnten auch ausgiebige „Songflights“ beobachtet werden.

### 2.1 Untersuchung mit dem Detektor

Die Möglichkeiten und Grenzen der Nachweise von Fledermäusen mit Hilfe eines Ultraschalldetektors wurden bereits im Kurzbericht vom 17.07.2009 dargestellt.

Die Energiemaxima der Balzrufe der im vorherigen Kapitel genannten Fledermausarten liegen in einem so niederfrequenten Bereich, dass sie teilweise sogar mit dem menschlichen Gehör wahrnehmbar sind. Da sie außerdem arttypisch sind, eignet sich die akustische Nachweismethode besonders dazu, Paarungsquartiere zu finden. Das stationäre Verhalten der Tiere während der Rufphasen ermöglicht eine genaue Lokalisation der Paarungsquartiere, bzw. der Balzreviere. Für den Nachweis von Paarungsquartieren wurden die Hecken in den Abendstunden und nachts an zwei Terminen aufgesucht (23./24.08.2009 und 31.08./01.09.2009). Da sich die Rufaktivität unregelmäßig über die Nacht verteilt, wurden in jeder Nacht mehrere Begehungen durchgeführt. Erfahrungsgemäß ist die Rufaktivität zumindest der Zwergfledermäuse in den ersten beiden Stunden der zweiten Nachthälfte am höchsten. Daher konzentrierten sich die Begehungen auf diesen Zeitraum. Nachgewiesene Balzaktivitäten wurden in eine Karte (s. Anhang) eingetragen.

## **2.2 Horchkisten**

An beiden Untersuchungsterminen wurden automatische Ultraschallaufzeichnungsgeräte, sogenannte „Horchkisten“, eingesetzt. Eine detaillierte Beschreibung der Horchkisten sowie ihrer Einsatzmöglichkeiten findet sich im Kurzbericht der ersten Untersuchungsphase (vgl. Kurzbericht vom 17.07.2009). Die Aufstellorte (s. Karte im Anhang) entsprachen denen in der ersten Untersuchungsphase.

Die Horchkisten stellen eine ideale Ergänzung zu der Detektormethode dar, da es vor allem bei Abendseglern vorkommt, dass sie während der Nacht nur sporadisch aus ihrem Paarungsquartier rufen und so die Balzrufe nur in einem sehr engen Zeitfenster wahrgenommen werden können. In den beiden Untersuchungs Nächten wurde an zwei Standorten des Untersuchungsgebietes jeweils eine Horchkiste aufgestellt. Es wurde eine Frequenzeinstellung von 17 kHz gewählt, bei der die Balzrufe aller zu erwartenden Fledermausarten aufgenommen werden. Zusätzlich zu den Balzaktivitäten konnten bei einer Frequenzeinstellung von 17 KHz auch die Ortungsrufe von Abendseglern, nicht differenziert nach Großem und Kleinem Abendsegler, mit erfasst werden. Alle anderen aufgenommenen Fledermausaktivitäten wurden nicht berücksichtigt, da sie weder einer Art zugeordnet werden können, noch die Aktivität korrekt wiedergeben, da bei dieser Frequenzeinstellung nur einzelne Sequenzen der Gesamtaktivität aufgenommen werden.

Ein Problem bei der niedrigen Frequenzeinstellung ist die Aufnahme stridulierender Heuschrecken-Arten, die ebenfalls in diesem Frequenzspektrum rufen. Deshalb wurden Horchkistenstandorte mit einem gewissen Abstand zu vegetationsreichen Bereichen gewählt. Am 23.08.2009 fielen sowohl die Horchkiste an der westlichen Hecke als auch die Horchkiste in dem angrenzenden Wäldchen auf Grund eines technischen Defektes aus.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Horchkisten

Durch den Einsatz von Horchkisten konnten von den beiden Abendseglerarten keine Paarungsquartiere nachgewiesen werden. Es wurden nur wenige Überflüge und keine Jagdaktivität dieser Arten registriert. Dagegen ließ sich an beiden Heckenstrukturen Balzaktivität von Zwergfledermäusen nachweisen, die auf ein vorhandenes Paarungsquartier im Umkreis von 50 m um die Horchkistenstandorte hinweist. Einen Überblick über die Balzaktivität der Zwergfledermaus und die Ortungsaktivität der Abendsegler an den einzelnen Horchkistenstandorten gibt Tabelle 1.

Tab. 1: Anzahlen registrierter Balzrufe der Zwergfledermaus sowie Echoortungs-Rufsequenzen des Großen Abendseglers vom 23.08 / 24.08 und 31.08 / 01.09.2009

HK = Horchkistenstandort ? = unbestimmbar (vmtl. überwiegend Ortung Zwergfledermaus)  
Display = Balzrufe der Zwergfledermaus

| Datum      | HK          | Abend-segler | Zwergfledermaus<br>Display | ?          | Gesamt     |
|------------|-------------|--------------|----------------------------|------------|------------|
| 23.08.2009 | IV.1        | 6            | 45                         | 45         | <b>96</b>  |
|            | IV.2        | 7            | 159                        | 50         | <b>216</b> |
|            | <b>Ges.</b> | <b>13</b>    | <b>204</b>                 | <b>95</b>  | <b>312</b> |
| 31.08.2009 | V.1         | 8            | 30                         | 39         | <b>77</b>  |
|            | V.2         | 3            | 21                         | 43         | <b>67</b>  |
|            | V.3         | 5            | 59                         | 37         | <b>101</b> |
|            | <b>Ges.</b> | <b>16</b>    | <b>110</b>                 | <b>119</b> | <b>245</b> |

Die mit Abstand höchste Aktivität ergab sich am 23./24.09.2009 im Westteil der „Hecke Ost“.

#### 3.2 Detektor

Mit Hilfe des Detektors konnten zusätzliche Erkenntnisse vor allem für die Bereiche gewonnen werden, an denen die Horchkisten wegen technischer Defekte ausfielen. So konnte am 24.08.2009 Balzaktivität am Westende der „Hecke West“ festgestellt werden (vgl. Karte 1), was den Horchkistenaufzeichnungen vom 31.08./01.09.2009 aus diesem Bereich entspricht. Am 01.09.2009 konnte für den kleinen Waldbereich intensive Balzaktivität von Zwergfledermäusen belegt werden. Alle weiteren mit dem Detektor erhobenen Befunde bestätigten die Ergebnisse der Horchkistenaufzeichnungen. Auffällig war die hohe Anzahl an balzenden Zwergfledermäusen in den angrenzenden Siedlungen und über dem Parkplatz eines an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Supermarktes. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der

Frühjahrskartierung konnten keine jagenden Breitflügelfledermäuse angetroffen werden. Auch die Horchkistenaufzeichnungen geben keine Hinweise auf Aktivitäten von Breitflügelfledermäusen. Große und Kleine Abendsegler wurden im Begehungszeitraum ebenfalls nicht per Detektor registriert.

#### **4 Gesamteinschätzung des Fledermausvorkommens**

Im UG wurden bislang nur vier der 17 in der Großlandschaft „Westfälische Bucht“ nachgewiesenen Fledermausarten registriert. Ein Grund liegt in der geringen Ausdehnung und der siedlungsnahen Lage des Untersuchungsgebiets. Die meisten Arten benötigen ausgedehnte Waldstrukturen oder Stillgewässer und können so natürlicherweise nicht angetroffen werden. Das eingeschränkte Artenspektrum entspricht durchaus dem Erwartungswert in Siedlungen und Siedlungsrandbereichen. Häufigste Arten waren die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus. Die Strukturen im UG entsprechen den Habitatansprüchen dieser beiden Arten, die Gebäudebewohner sind und auch Strukturen im Siedlungsraum- und Randbereich als Jagdgebiet nutzen. Intensive Jagdnutzung durch die Breitflügelfledermaus erfolgte nur in den Schwarmnächten der Mai- und Junikäfer, bei ungünstiger Witterung nur in den windgeschützten Bereichen. Demnach kommt den Baumhecken nur eine saisonale Bedeutung als Jagdhabitat für Breitflügelfledermäuse zu.

Von der Zwergfledermaus wurde der radwegbegleitende Heckenstreifen mit dem angrenzenden Wäldchen intensiv als Nahrungshabitat genutzt. Im direkten Eingriffsbereich konnte für den westlichen Teil der östlich gelegenen Hecke eine besondere Bedeutung als Jagdhabitat belegt werden. Dieser Baumheckenabschnitt besteht aus alten Eichen mit dichtem Unterwuchs und grenzt an eine Wiese, so dass eine Art „Waldrandsituation“ entsteht. Die übrigen Baumhecken sind lückiger und grenzen an Ackerbereiche.

Die beobachteten Großen und Kleinen Abendsegler jagten im freien Luftraum über den Feldern ohne erkennbaren Bezug zu den Heckenstrukturen.

Es ergaben sich keine Hinweise, dass sich in den Baumhecken und dem westlich angrenzenden Wäldchen Sommerquartiere von Fledermausarten befanden. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass verborgene Risse und Spalten vorhanden sind, die sich als Fledermausquartier eignen, denn viele Höhlenstrukturen sind bei einer Betrachtung vom Boden aus unsichtbar.

Paarungsquartiere von einer der beiden Abendseglerarten befinden sich im Untersuchungsgebiet nicht. Aufgrund der erhöhten Balzaktivität der Zwergfledermaus im westlichen Teil der Hecke Ost und dem Wäldchen ist in diesen Bereichen das Vorhandensein eines Paarungsquartieres dieser Art nicht auszuschließen.

## **5 Auswirkungsprognose und artenschutzrechtliche Einschätzung**

In diesem Kapitel wird die Betroffenheit der nachgewiesenen Fledermausarten durch die geplanten Veränderungen der Biotopstrukturen vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen diskutiert. Die zugrunde liegenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz wild lebender Tiere auf europäischer und nationaler Ebene sind im Kurzbericht vom 17.07.2009 bereits dargestellt worden.

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten sind streng geschützt und somit planungsrelevant. Es ist daher im konkreten Fall zu ermitteln und darzustellen, ob Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten oder auf nationaler Ebene streng geschützten Arten erfüllt werden, sowie zu prüfen, ob bei dem Vorliegen eines Verbotstatbestandes naturschutzfachliche Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gegeben sind.

Die Artbeschreibungen wurden überwiegend dem Fachinformationssystem des LANUV NRW entnommen.

### **5.1 Artspezifische Auswirkungsprognose nachgewiesener planungsrelevanter Arten und artenschutzrechtliche Einschätzung**

#### Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus gehört gemeinsam mit der Mückenfledermaus zu den kleinsten einheimischen Fledermausarten und ist gleichzeitig auch die häufigste Art. Als typische Bewohnerin der Dörfer und Städte beziehen Wochenstubengesellschaften der Zwergfledermaus mit einer durchschnittlichen Koloniegröße von 40 – 150 Tieren ihr Quartier in engsten Gebäudespalten, wie Hausverkleidungen und Flachdachverkleidungen, in Zwischenräumen von Betonplattenelementen oder in Mauerhohlräumen. Die individuellen Jagdgebiete liegen meist dicht an den Quartieren nicht mehr als 2 km entfernt und umfassen im Durchschnitt 19 ha. Neben Teichen, Gärten und Straßenlaternen werden vor allem Hecken und Baumreihen regelmäßig nach Nahrung abgesucht.

Da Zwergfledermäuse ein breites Spektrum an Quartiertypen nutzen und nicht besonders stör anfällig sind, liegen derzeit keine Hinweise auf eine besondere Gefährdung dieser Art vor.

Die Detektorbefunde, die im Untersuchungszeitraum auch außerhalb des Plangebietes erhoben wurden, sowie im Jahr 2007 in einem anderen Planungszusammenhang durchgeführte Untersuchungen am westlichen Ortsrand (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2007) zeigten, dass die Zwergfledermaus in der Gemeinde Ostbevern flächendeckend verbreitet ist. Aufgrund der Häufigkeit dieser Art und der Jagdintensität wird

angenommen, dass im näheren Umfeld des Planungsgebietes eine Wochenstube existiert und dazugehörige Weibchen das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche nutzen.

Mindestens zwei Paarungsquartiere der Zwergfledermaus (Hecke-Ost, westlicher Teil; „Wäldchen“), befinden sich im Bereich des Untersuchungsgebietes oder der unmittelbar angrenzenden Häuser und Gärten. Eine Betroffenheit dieser Fortpflanzungsstätten im Zuge von eventuellen Veränderungen kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Flexibilität hinsichtlich der Quartierwahl und der bekanntermaßen hohen Quartierwechselfrequenz der Art wird aber davon ausgegangen, dass die betroffenen Individuen in ihrem weiteren Aktionsraum vergleichbare Ausweichquartiere kennen oder erschließen werden, so dass die ökologische Funktion der von den Planungen betroffenen Quartiere für diese einzelnen Männchen im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben wird. Andere Ruhestätten (Quartiere) der Zwergfledermaus wurden im Gebiet selbst nicht nachgewiesen. Der Verbotstatbestand nach § 42 (1) Nr. 3 BNatSchG wird daher gemäß § 42 (5) BNatSchG trotz etwaiger Verluste einzelner Paarungsquartiere nicht erfüllt.

Mit dem Verlust von besetzten (Paarungs-)Quartieren kann u. U. eine Verletzung oder Tötung anwesender Tiere einhergehen. Unter der Voraussetzung, dass die älteren Bäume vor Beginn der Fällarbeiten auf etwaige Baumhöhlen und die Anwesenheit von Fledermäusen überprüft werden, oder aber die Fällarbeiten im Winter durchgeführt werden, kann die Erfüllung eines Verbotstatbestandes nach § 42 (1) Nr. 1 BNatSchG für Zwergfledermäuse ausgeschlossen werden (Vermeidungsmaßnahme).

Für den Fall, dass die Baumhecken beseitigt würden, gingen mit dieser Maßnahme ein Verlust von Strukturvielfalt und die Beeinträchtigung wichtiger Nahrungshabitate für Zwergfledermäuse einher. Artenschutzrechtlich ist dies nicht relevant, weil es sich nicht um einen essentiellen Bestandteil des Habitats der Zwergfledermaus handelt.

### Breitflügelfledermaus

Breitflügelfledermäuse gehören zu den größten heimischen Arten. Als ausgesprochener Gebäudebewohner bezieht die Art Quartiere fast ausschließlich an Gebäuden (Spalten, Hohlräume), gelegentlich werden von Männchen auch Baumhöhlen oder Nistkästen genutzt. Breitflügelfledermäuse sind sehr orts- und quartiertreu.

Wichtige Nahrungshabitate stellen beweidetes Grünland sowie ausgedehnte Heckenstrukturen mit eingestreuten älteren Einzelbäumen dar. Bevorzugt jagen die Tiere auch über ge-



hölzgesäumten Grünflächen, an Waldrändern oder Gewässern. Regelmäßig ist die Art auch in städtischen Grünflächen (Parks, Gärten) sowie an Straßenlaternen zu beobachten.

Die Bestandsentwicklung der Breitflügelfledermaus als eng an menschliche Siedlungen gebundene Art ist in den letzten zehn Jahren in ganz Deutschland rückläufig. Neben einer zunehmenden Einschränkung des Angebotes an geeigneten Gebäudequartieren wird vor allem die Verknappung der verfügbaren Nahrungsressourcen für diesen Trend verantwortlich gemacht. Die Erhaltung und Entwicklung insektenreicher Nahrungsflächen, vor allem im Siedlungsbereich und dessen Umgebung, sind daher ein erforderliches Schutzziel, um die Bestände der Art zu sichern.

Quartiere der Breitflügelfledermaus befinden sich nicht im Planungsgebiet. Bereiche der Baumhecken werden von Breitflügelfledermäusen saisonal als Jagdhabitat genutzt. Da diese Jagdaktivität auf einen Zeitraum mit allgemein guter Nahrungsverfügbarkeit beschränkt war (Mai und Juni), wurden die Hecken nicht als essentieller Habitatbestandteil einer Kolonie eingestuft. Für die Breitflügelfledermaus wird deshalb der Verbotstatbestand nach § 42 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht erfüllt und auch das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 42 (1) Nr. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

#### Großer Abendsegler

Große Abendsegler zählen ebenfalls zu den größten heimischen Arten. Sie nutzen zur Jagd bevorzugt den freien Luftraum über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, und legen dabei vergleichsweise große Distanzen von bis zu 10 km zwischen ihrem Quartier und den Jagdgebieten zurück. Als Quartier werden fast ausschließlich Baumhöhlen genutzt, die Wochenstubengesellschaften sind auf einen Quartierverbund aus mehreren Höhlen angewiesen.

Große Abendsegler jagen sporadisch über den Ackerflächen. Da die Art einen großen Aktionsradius hat und einen vergleichsweise großen Raum zur Jagd nutzt, stellen die Ackerflächen keinen essentiellen Habitatsbestandteil dar. Im Untersuchungsgebiet konnten visuell keine Baumhöhlen festgestellt werden. Per Detektor und Horchkisten gab es keine Hinweise auf Sommer- oder Paarungsquartiere. Es ist zwar unwahrscheinlich, kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass im Kronenbereich des Altbaumbestandes Baumhöhlen existieren, die ein so großes Volumen haben, dass sie als Winterquartier für Abendsegler geeignet sind. Das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 42 (1) Nr. 3 BNatSchG kann somit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Als vorsorgliche Vermeidungsmaßnahme muss daher im Falle einer Fällung von Altbäumen eine Kontrolle der Bäume auf vorhandene Höhlen mit Fledermausbesatz vorgenommen werden. Wenn es dabei keine Hinweise auf Fledermausvorkommen gibt, wird der Verbotstatbestand nach § 42 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht erfüllt.

Mit der Kontrolle vor Fällung kann auch eine Verletzung oder Tötung anwesender Tiere und somit die Erfüllung eines Verbotstatbestandes nach § 42 (1) Nr. 1 BNatSchG vermieden werden.

### Kleiner Abendsegler

Der Kleine Abendsegler gehört mit einer Körperlänge von 5-7 cm und einem Gewicht von 13 - 20 g zu den mittelgroßen Fledermausarten und ist demnach deutlich kleiner als seine Schwesternart, der Große Abendsegler.

Der Kleine Abendsegler besiedelt walddreiche und strukturreiche Parklandschaften. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere auf Lichtungen, Kahlschlägen, an Waldrändern und über Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Als Fernstreckenwanderer legt der Kleine Abendsegler bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von 400-1600 km zurück. Bislang gibt es nur wenige Belege dafür, dass die Art in Deutschland überwintert.

Der Kleine Abendsegler gilt in Nordrhein-Westfalen als „stark gefährdet“. Seit mehreren Jahren zeichnen sich eine Bestandszunahme sowie eine Arealerweiterung ab. Mittlerweile liegen aus allen Naturräumen Fundmeldungen mit Wochenstuben vor. Vom LANUV ist der Kleine Abendsegler in dem Kataster der planungsrelevanten Tierarten für das Messtischblatt Ostbevern nicht angegeben. Im Rahmen einer Untersuchung im Jahr 2007 gelang ein Nachweis für den westlichen Ortsrand Ostbeverns (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE U. LANDSCHAFTSPANUNG 2007).

Analog zum Großen Abendsegler gab es nur gelegentliche Überflughachweise dieser Art. Auch Balzaktivität konnte nicht belegt werden. Es sind daher weder essentielle Jagdgebiete durch die Planung betroffen, noch werden Quartiere dieser Art zerstört. Selbst wenn geeignete Baumhöhlen vorhanden sein sollten, ist nicht mit überwinternden Individuen dieser Art zu rechnen. Die Verbotstatbestände nach § 42 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG werden nicht erfüllt.

## 6 Zusammenfassung

Im Zuge des Bebauungsplans 54 „Wischhausstraße“ kann es zu Beeinträchtigungen von zwei Baumhecken kommen.

Es galt zu prüfen, inwieweit die streng geschützten und planungsrelevanten Fledermäuse von diesen Vorhaben betroffen sind.

- Die Fledermäuse wurden an fünf Terminen von April bis September untersucht.
- Es wurden Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Kleiner Abendsegler nachgewiesen.
- Im Untersuchungsgebiet wurden keine Sommerquartiere (weder Männchenquartiere noch Wochenstuben) einer dieser Fledermausarten nachgewiesen.
- Für Zwergfledermäuse stellen die Baumhecken ein bedeutendes Jagdhabitat dar, welches aber nicht als essentieller Habitatbestandteil einer Kolonie anzusehen ist. Daher wird durch die Beseitigung der Heckenstrukturen kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand erfüllt.
- Breitflügelfledermäuse jagten nur saisonal an den Heckenstrukturen in einem Zeitraum, in dem durch schwärmende Mai- und Junikäfer für die lokale Population ein gutes Nahrungsangebot bestand. Die Hecken sind nicht als essentieller Habitatbestandteil einer Kolonie anzusehen.
- Großer und Kleiner Abendsegler jagten nur sporadisch über den Feldbereichen. Eine Beeinträchtigung der Jagdgebietenfunktion durch die geplanten Eingriffe ist für diese beiden Arten nicht zu erwarten.
- Obwohl im Planungsgebiet keine Quartiernachweise gelangen, muss als Vermeidungsmaßnahme jeder Altbaum vor der Fällung vorsorglich auf vom Boden aus nicht sichtbare besetzte Höhlen untersucht werden. Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass der Verbotstatbestand nach § 42(1) Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) erfüllt wird.

## 7 Literatur

BÜRO F. ANGEWANDTE ÖKOLOGIE U. LANDSCHAFTSPLANUNG (2007): Untersuchungen zu den Fledermäusen im Bereich der geplanten Entlastungsstraße Ostbevern, B-Pläne 50 und 51. – Gutachten im Auftrag der nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster bzw. der Gemeinde Ostbevern.

